

Sessionsbericht Frühjahrsession 2014

Datum: 26. März 2014

Von Verena Diener, Ständerätin

Diese Session war reich befrachtet mit grossen Geschäften. Zum Glück sprechen Markus Stadler und ich uns schon früh ab, wer für welche Themen die Hauptverantwortung trägt, auch wenn wir die Argumente dafür oder dagegen oft gemeinsam entwickeln.

Markus hatte eine wichtige Rolle bei der Frage eines zweiten Strassentunnels am Gotthard. Als Urner erlebt er die Emotionalität dieses Themas auch im täglichen Alltag. Für uns beide war und ist klar, dass eine zweite Autotunnelröhre nicht akzeptiert werden kann. Viele Faktoren sprechen dagegen. Da ist einerseits der Alpenschutz – von unserer Bevölkerung in der Verfassung festgeschrieben und politisch versprochen. Jede Kapazitätssteigerung im Strassenverkehr durch die Alpen steht hier im Widerspruch. Und wohl niemand glaubt ernsthaft daran, dass die mögliche vierspurige Strassenkapazität durch den Gotthard nicht früher oder später auch genutzt wird. Auch die Kosten einer zweiten Röhre sind erheblich höher als bei einer alleinigen Sanierung des bestehenden Tunnels. Und auf das Argument der Verkehrssicherheit lässt sich festhalten, dass die Unfallgefahr vor allem bei Lastwagen im Zentrum steht und das ein zusätzlicher Grund ist, den Gütertransit durch unser Land auf der Schiene abzuwickeln. Das war ja auch das grosse Versprechen bei der Abstimmung zu den beiden Basistunnels der NEAT am Lötschberg und am Gotthard. Wie soll diese Verlagerung erfolgreich umgesetzt werden, wenn der Strassentransit attraktiver und billiger zu haben ist? Und wie glaubt man der EU unser Schienenangebot schmackhaft machen zu können, wenn vier Spuren strassenseitig locken? Leider wurde der Minderheitsantrag von Markus für ein Nichteintreten auf dieses Geschäft nicht mehrheitsfähig. Und auch bei den Rückweisungsanträgen zur Überarbeitung der Vorlage gehörten wir zur Minderheit. So wird denn wohl eine Referendumsabstimmung der Bevölkerung das letzte Wort zu diesem Geschäft geben.

Die Ecopop-Initiative wurde ebenfalls zu einem stark umstrittenen Geschäft im Ständerat. Als Erstrat mussten wir die Initiative sehr breit diskutieren, was zur Folge hatte, dass die politische Fragestellung von „Gültigkeit/Ungültigkeit“ über „Gegenvorschlag direkter oder indirekter Art“ bis zu „Gesamtzustimmung/Ablehnung“ ging. Als Präsidentin der Staatspolitischen Kommission des Ständerates hatte ich hier in der Vorbereitung alle Hände voll zu tun, damit sich die Meinungen nicht verzettelten. Und ich war sehr erleichtert, als am Schluss des Tages eine klare Mehrheit in Kommission und Plenum die Initiative als gültig erklärte und sie zur Ablehnung empfahl. Wir tun gut daran, dem Bundesrat seinen anspruchsvollen Weg mit der Umsetzung der Einwanderungsinitiative nicht noch zusätzlich zu erschweren mit dieser neuen Zuwanderungsinitiative. Diese würde zur Kündigung der Bilateralen Verträge führen und den Kampf um Arbeitskräfte noch massiv verschärfen. Dass wir es ernst meinem mit dem ökologischen Teil der Initiative können wir beweisen, indem wir unsere Raumplanungspolitik, die Energiewende, die Ökologisierung unserer Landwirtschaft, die Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative oder unsere Energiebesteuerungs-Initiative konsequent weiterführen. Damit können wir unseren zu grossen ökologischen Fussabdruck reduzieren. Und das ist dringend notwendig! Und dann war da noch das komplexe Geschäft der Präimplantations-Diagnostik. Wir nahmen uns zu diesem Thema in der Fraktion viel Zeit, liessen uns von einem Mitglied der nationalen Ethikkommission informieren und führten eine engagierte Diskussion. Was ist ein „lebenswertes Leben“? Steht es uns Menschen zu, hier designend einzugreifen? Wo müssen wir dem Mach-

baren Grenzen setzen? Was sind unsere ethischen Eckpfeiler? Vertiefend kam dazu, dass wir in der nationalrätlichen Gruppe zwei Väter von „behinderten“ Kindern haben. Und eindrücklich war ihr Einstehen für ein „Anders-Sein-Dürfen“.

Markus und ich setzten uns im Geschäft selber für eine moderate Öffnung der bestehenden Gesetzgebung ein. So sollen in vitro dieselben Tests möglich sein, wie sie auch heute schon vorgenommen werden bei schwangeren Frauen zwischen der 13. – 16. Schwangerschaftswoche. Die allseitige Belastung lässt sich damit reduzieren. Abgelehnt haben wir hingegen die Auswahl für „Retterbabys“. Die Integrität eines neuen menschlichen Wesens wird aus unserer Optik verletzt, wenn die Zeugung das festgelegte Ziel hat, aus den Stammzellen dieses Kindes die medizinische Behandlung eines Geschwisters anzustreben. Jetzt kommt dieses Geschäft in den Nationalrat und ich bin gespannt, wie dort die Debatte geführt wird.

Dass während dieser drei anspruchsvollen Sessionswochen draussen der Frühling stattfand, war häufig nur durch die Fenster des Bundeshauses zu erkennen. Und am Abend, beim Gang ins Hotel, an den vielen Düften, die neues Leben verheissen.